

stellung der Rente erst nach Beendigung des Heilverfahrens vorzunehmen. Die Kosten der Beerdigung sind eine Woche nach ihrer Feststellung, die Renten den Verletzten und den Hinterbliebenen in monatlichen Raten im voraus zu zahlen.

Tritt in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend waren, eine wesentliche Veränderung ein, so kann eine anderweitige Feststellung derselben seitens der Versicherungsanstalt auf Antrag oder von Amts wegen erfolgen. Ist der körperlich Verletzte, für welchen eine Entschädigung festgestellt war, infolge der Verletzung gestorben, so muß die Anmeldung des Anspruches auf die Gewährung einer Entschädigung für die Hinterbliebenen, falls deren Feststellung nicht von Amts wegen erfolgt ist, vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten bei der Versicherungsanstalt erfolgen.

Für jede Versicherungsanstalt ist an dem Sitze derselben ein Schiedsgericht errichtet, welches zur Entscheidung über die gegen die Versicherungsanstalt erhobenen, von derselben nicht anerkannten Entschädigungsansprüche ausschließlich zuständig ist.

Die gesamte Geschäftsführung und die Vertretung der Arbeiterunfallversicherungsanstalten besorgt der Vorstand, der je zu einem Drittel aus Vertretern der Betriebsunternehmer, der Versicherten und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bezirkes vertrauten, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in den Vorstand berufenen Personen zusammengesetzt ist.



Krankenhaus der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz.